

Rechtspflege

Johannes Barth / Dieter Pfaff

Rechtspflegestatistiken im Saarland

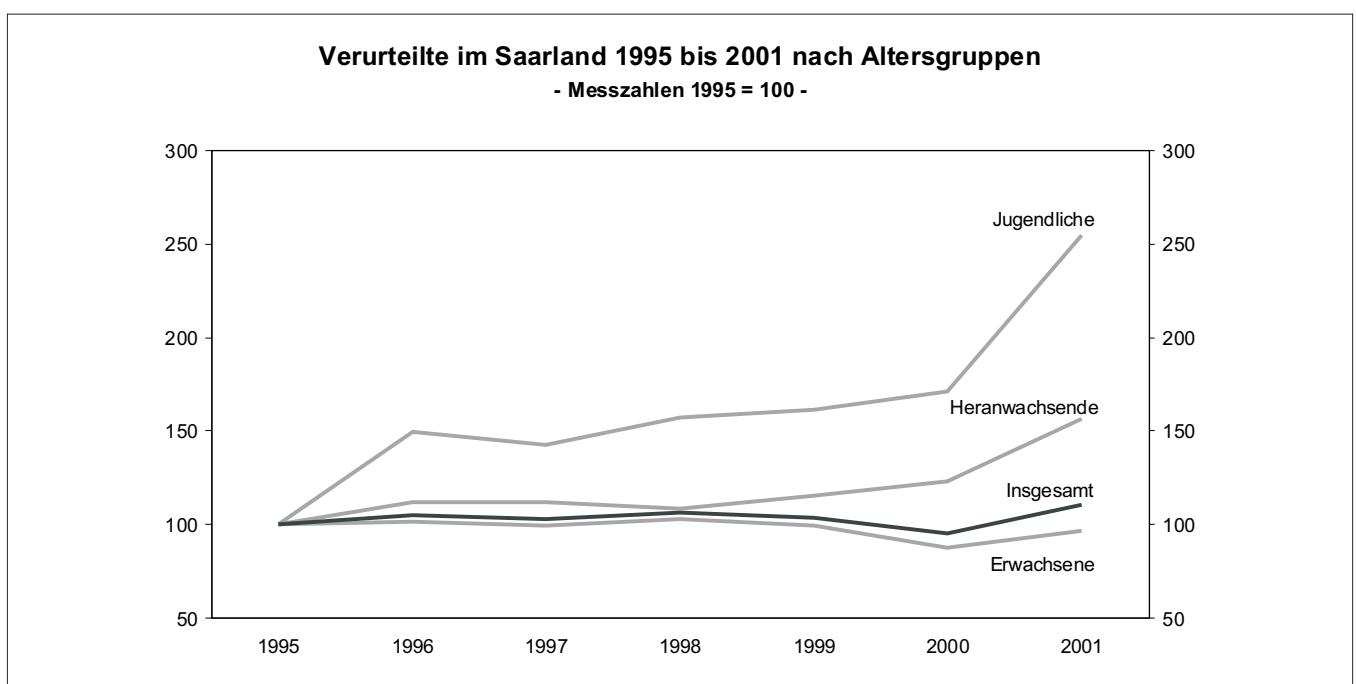
Immer mehr junge Menschen werden straffällig und vor Gericht verurteilt

1. Vorbemerkung

Zur Untersuchung der Straffälligkeit können im Wesentlichen zwei Statistiken herangezogen werden: zum einen die polizeiliche Kriminalstatistik und zum anderen die Strafverfolgungsstatistik. Beide Statistiken haben unterschiedliche Ansätze. Während die Kriminalstatistik die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten (ohne Straßenverkehrsdelikte) sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, werden in der Strafverfolgungsstatistik die von den ordentlichen Gerichten Abgeurteilten nachgewiesen. Es handelt sich um Personen, denen die Verletzung von Bundes- oder Landesgesetzen vorgeworfen wird und gegen die infolgedessen ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ordnungswidrigkeiten werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht berücksichtigt.

Gerichtliche Aburteilungen können Verurteilungen, Freisprüche, Verfahrenseinstellungen und sonstige Entscheidungen

sein. Die Statistik weist die Abgeurteilten u. a. differenziert nach Anzahl, Alter, Geschlecht sowie nach den Straftaten aus. Weiterhin wird die jeweilige gerichtliche Entscheidung erhoben. Die Strafverfolgungsstatistik, die die nachfolgend kommentierten Ergebnisse liefert, ist eine koordinierte Länderstatistik mit bundeseinheitlichem Programm. Sie basiert auf den Meldungen der Staatsanwaltschaften bzw. bei nach Jugendstrafrecht Abgeurteilten der Amtsgerichte an das Statistische Landesamt. Gemäß dem Erhebungskonzept kann die Strafverfolgungsstatistik das Kriminalitätsgeschehen nicht völlig lückenlos widerspiegeln. Zwangsläufig werden solche Straftaten nicht erfasst, für die ein Tatverdächtiger nicht ermittelt werden konnte. Das Gleiche gilt für Delikte, die von nicht straffähigen Kindern unter 14 Jahren begangen werden; diese erscheinen nur in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik. Auch die Fälle, in denen trotz Täterermittlung die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren einstellt - es kommt also nicht zur Eröffnung des Hauptverfahrens vor Gericht - sind in der Zahl der



Abgeurteilten der Strafverfolgungsstatistik nicht enthalten. Gleichwohl liefert diese Statistik wichtige Informationen über die demographische Struktur der Angeklagten, das Spektrum der begangenen Straftaten und die gerichtlichen Entscheidungen. Zur Beurteilung der Entwicklung der strafrechtlich registrierten Kriminalität und der gerichtlichen Reaktionen sind die Daten der bundesweit geführten Strafverfolgungsstatistik wichtige Signale und Entscheidungsgrundlagen für Justiz, Politik und kriminologische Forschung. In dieser Statistik spiegeln sich die gerichtlichen Entscheidungen über die von den Strafverfolgungsbehörden des Landes erhobenen Anklagen wider.

2. Zahl der verurteilten Jugendlichen 2001 weiter angestiegen

Nach neuesten Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik hatten sich im Jahre 2001 insgesamt 12 363 Personen im Saarland vor Gericht zu verantworten. Von ihnen wurden 10 542 Personen (8 789 Männer und 1 753 Frauen), knapp 85,3 %, rechtskräftig verurteilt. In 336 Fällen oder bei 2,7 % lautete die Entscheidung der Gerichte auf Freispruch und in 1 485 Fällen oder bei 12 % wurden die Strafverfahren durch Einstellung, Absehen von Strafe oder durch andere Entscheidung abgeschlossen. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl der rechtskräftig

1 Rechtskräftig Verurteilte 2001 nach Art der Straftat, Alters- und Personengruppen

Strafbare Handlung	Verurteilte insgesamt	Davon		Davon						Veränderung 2000 gegenüber 2001
		Deutsche	Nicht-deutsche	Erwachsene		Heranwachsende		Jugendliche		
				Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	
I. Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz	9 584	8 186	1 398	6 138	1 140	989	133	1 078	125	17,1
1. Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (außer im Straßenverkehr)	267	226	41	169	35	26	2	31	4	22,5
2. Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)	1 424	1 249	175	809	135	189	23	251	17	36,7
dar.: sexueller Missbrauch von Kindern	62	58	4	49	4	1	-	8	-	31,9
Vergewaltigung	20	17	3	12	2	1	1	4	-	33,3
Mord und Totschlag	8	6	2	3	2	1	-	2	-	0,0
leichte Körperverletzung	433	373	60	245	43	51	10	77	7	29,6
gefährliche und schwere Körperverletzung	483	430	53	180	34	107	9	143	10	66,0
3. Straftaten gegen das Vermögen	4 087	3 388	699	2 265	525	467	76	656	98	23,9
dar.: einfacher Diebstahl	1 874	1 499	375	882	279	219	37	398	59	25,9
schwerer Diebstahl	476	395	81	187	47	90	13	118	21	28,3
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	147	109	37	45	24	26	9	39	4	16,7
Betrug und Untreue	1 032	926	106	826	97	69	7	31	2	15,7
4. Gemeingefährliche Straftaten (außer im Straßenverkehr)	165	147	18	129	18	11	-	7	-	58,7
5. Straftaten im Straßenverkehr	3 641	3 176	465	2 746	428	297	31	133	6	3,3
dar.: Verkehrsunfallflucht	554	479	75	397	68	66	7	16	-	16,4
fahrlässige Tötung und Körperverletzung	258	227	31	191	29	33	2	3	-	17,8
Trunkenheit im Verkehr	1 943	1 703	240	1 566	224	125	16	12	-	-2,1
II. Straftaten nach anderen Bundesgesetzen	958	728	230	506	203	136	22	86	5	7,4
dar.: Betäubungsmittelgesetz	511	430	81	247	65	110	12	73	4	3,2
Ausländergesetz	44	19	25	19	22	-	3	-	-	-8,3
Asylverfahrensgesetz	63	-	63	-	55	-	7	-	1	28,6
III. Straftaten insgesamt	10 542	8 914	1 628	6 644	1 343	1 125	155	1 164	130	16,1
dar.: Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	6 901	5 738	1 163	3 879	915	828	124	1 031	124	24,3

2 Nach Jugendstrafrecht abgeurteilte Jugendliche und Heranwachsende im Saarland 2000 und 2001 nach ausgewählten Merkmalen

Jahr	Abgeurteilte	Verurteilte	Darunter					
			Jugendstrafe		Jugendarrest			
			insgesamt	darunter Jugendstrafe zur Bewährung	insgesamt	davon		
			Dauerarrest	Kurzarrest	Freizeitarrst			
INSGESAMT								
2000	2 081	1 727	369	243	320	147	7	166
2001	2 807	2 413	406	285	353	162	10	181
Heranwachsende								
2000	997	856	249	162	144	86	2	56
2001	1 306	1 119	266	179	170	92	7	71
Jugendliche								
2000	1 084	871	120	81	176	61	5	110
2001	1 501	1 294	140	106	183	70	3	110

3 Abgeurteilte und verurteilte Jugendliche sowie Jugendliche, bei denen gemäß § 45 JGG von der Verurteilung abgesehen wurde

Jahr	Abgeurteilte	Davon		Gemäß § 45 JGG	Anteil Verurteilter an Abgeurteilten (%)
		Verurteilte	sonstige Entscheidung		
1995	678	508	170	192	74,9
1996	898	759	139	147	84,5
1997	876	726	150	152	82,9
1998	945	800	145	188	84,7
1999	983	821	162	191	83,5
2000	1 084	871	213	315	80,4
2001	1 501	1 294	207	77	86,2

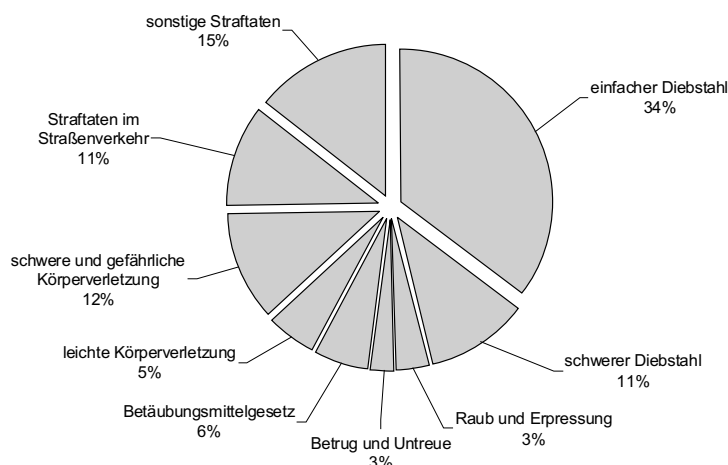
tig entschiedenen Fälle 2001 gegenüber dem Vorjahr um 14,6 % und die der Verurteilten um 16,1 %.

Um Einflüsse auszuschalten, die von der quantitativen Entwicklung der Bevölkerung ausgehen, wird - für einen verlässlichen Vergleich der Straffälligkeit - die Verurteiltenzahl in Rela-

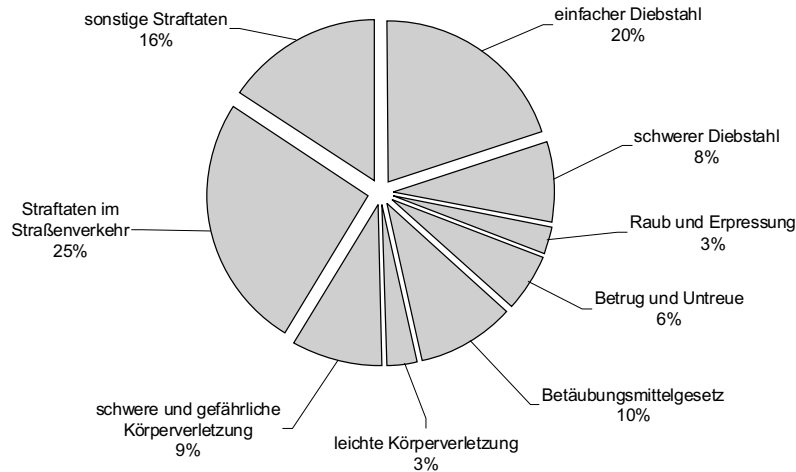
tion gesetzt zu 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung. Diese Verurteiltenziffer lag 2001 mit 1 143,8 um knapp 16,1 Prozent über der von 2000.

Von den 2001 insgesamt ergangenen Schuldsprüchen richteten sich 1 294 gegen Jugendliche (14 bis 17 Jahre), 1 280

**Rechtskräftig verurteilte JUGENDLICHE im Saarland 2001
nach ausgewählten Straftatengruppen**



**Rechtskräftig verurteilte HERANWACHSENDE im Saarland 2001
nach ausgewählten Straftatengruppen**

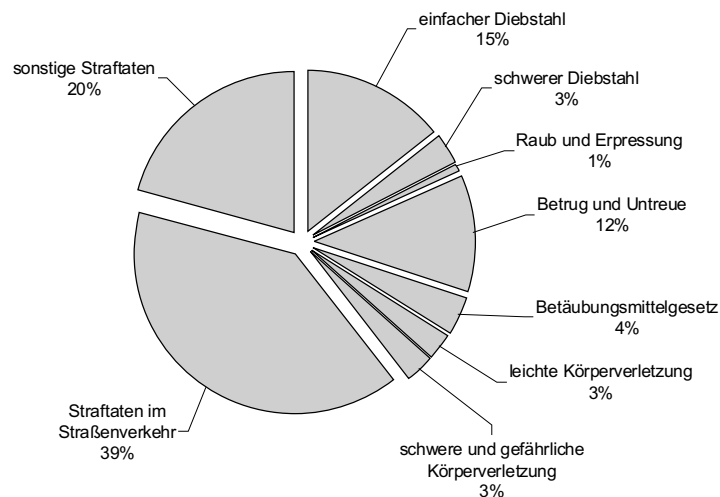


gegen Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) und 7 968 gegen Erwachsene (21 Jahre und älter). Besonders auffällig ist 2001 im Vergleich zu 2000 der erneut starke Anstieg der Verurteilungen von jugendlichen Tätern. Während die Zahl der Verurteilungen von Heranwachsenden um 26,9 % und die von Erwachsenen um 10,7 % anstieg, nahm die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen 2001 gegenüber dem Vorjahr um 423 oder 48,6 % auf 1 294 zu.

Deutlich zeigt sich die gestiegene, gerichtlich registrierte Straffälligkeit der 14- bis 17-Jährigen auch an ihrer Verurteilungsziffer, die sich 2001 innerhalb Jahresfrist um 47,3 % auf

2 915,2 erhöhte und sich seit 1990 (1 414,7) mehr als verdoppelt hat. Diese Entwicklung ist auch deshalb besorgniserregend, weil immer mehr Jugendliche wegen gravierender Straftaten oder wegen wiederholter Straffälligkeit bereits zu Intensivtätern werden, bevor sie ihren 16. oder 18. Geburtstag feiern und durch Verurteilung ihre Zukunft schwer belasten. Als wesentliche Ursache sehen Kriminalwissenschaftler und Soziologen schwierige soziale Verhältnisse und fehlende soziale Integration, Arbeitslosigkeit vieler junger Menschen, zunehmende Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung der eigenen Interessen sowie Nichtbeachtung sozialer Normen.

**Rechtskräftig verurteilte ERWACHSENE im Saarland 2001
nach ausgewählten Straftatengruppen**



4 Rechtskräftig verurteilte Jugendliche und Heranwachsende 1995 bis 2001 nach ausgewählten Straftaten

Straftaten (§§ des StGB)	Jahr	Verurteilte insgesamt	Darunter		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Veränderung insgesamt 2001 gegenüber 1995
			Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis 20 Jahre)	Jugendliche	Heran- wachsende	
			Anzahl		%		
Leichte Körperverletzung (§ 223)	1995	202	31	21	34,8	40,0	
	1996	230	41	27	32,3	28,6	
	1997	291	43	35	4,9	29,6	
	1998	303	58	27	34,9	- 22,9	
	1999	310	43	35	- 25,9	29,6	
	2000	334	66	42	53,5	20,0	
	2001	433	84	61	27,3	45,2	114,4
Gefährliche und schwere Körperverletzung (§§ 224, 226)	1995	249	59	41	63,9	- 2,4	
	1996	267	89	48	50,8	17,0	
	1997	235	57	34	- 36,0	- 41,1	
	1998	235	66	34	15,8	0,0	
	1999	344	110	93	66,7	173,5	
	2000	291	80	73	- 27,3	- 21,5	
	2001	483	152	116	90,0	58,9	94,0
Einfacher Diebstahl (§ 242)	1995	1 454	156	112	5,4	13,1	
	1996	1 590	287	164	84,0	46,4	
	1997	1 497	226	170	- 22,3	3,7	
	1998	1 859	235	144	2,7	- 15,3	
	1999	1 537	210	123	- 10,6	- 14,6	
	2000	1 489	274	141	30,5	14,6	
	2001	1 874	457	256	66,8	81,6	28,9
Schwerer Diebstahl, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl (§§ 243, 244, 244a)	1995	487	103	114	10,8	- 11,6	
	1996	490	113	127	9,7	11,4	
	1997	486	147	119	30,1	- 6,3	
	1998	474	148	104	0,7	- 12,6	
	1999	494	160	116	8,1	11,6	
	2000	371	103	111	- 35,6	- 4,3	
	2001	476	139	103	35,0	- 7,2	- 2,3
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§§ 249 - 255, 316a)	1995	105	20	15	11,1	- 40,0	
	1996	125	38	20	- 90,0	33,3	
	1997	144	47	32	23,7	60,0	
	1998	155	67	29	42,6	- 9,4	
	1999	142	66	18	- 1,5	- 37,9	
	2000	126	44	31	- 33,3	72,2	
	2001	147	43	35	- 2,3	12,9	40,0
Straftaten insgesamt	1995	9 561	508	818	10,2	- 2,9	
	1996	10 058	759	918	30,9	12,2	
	1997	9 829	726	914	- 4,3	- 0,4	
	1998	10 152	800	890	10,2	- 2,6	
	1999	9 933	821	943	2,6	6,0	
	2000	9 079	871	1 009	5,1	7,0	
	2001	10 542	1 294	1 280	48,6	26,9	10,3

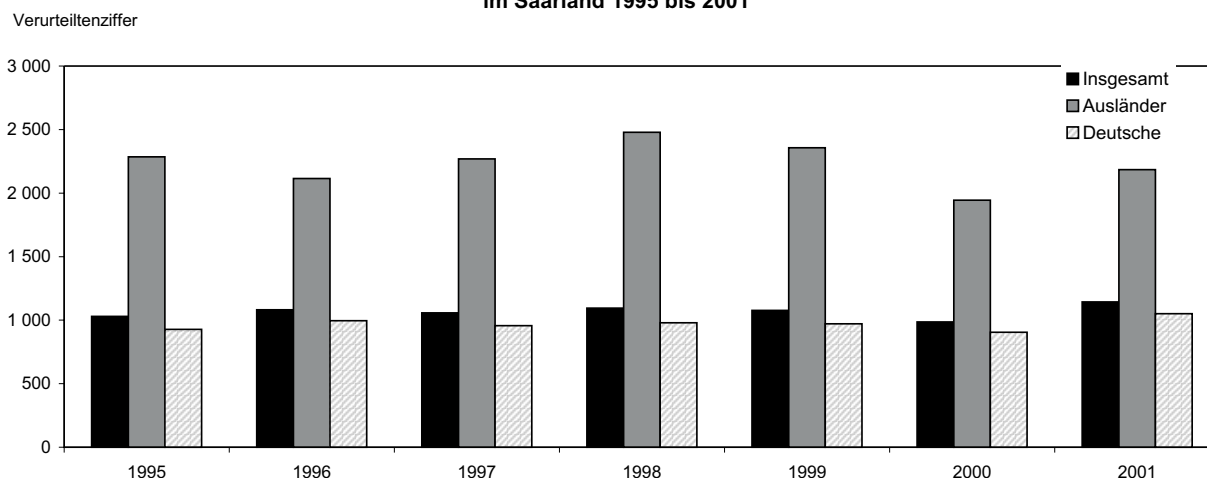
3. Verurteilungen von Nichtdeutschen angestiegen

Im Jahr 2001 stieg die Verurteiltenzahl der Nichtdeutschen - hierzu zählen Ausländer und Staatenlose - im Saarland gegenüber dem Vorjahr an. Insgesamt 1 628 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden vor Gericht wegen Verbrechen und Vergehen schuldig gesprochen; das waren 232 Verurteilungen oder 16,6 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil der nichtdeutschen Delinquenten an allen Verurteilungen ist mit 15,4 % auf Vorjahresniveau geblieben. Während sich die Zahl der verurteilten Jugendlichen insgesamt um 48,6 % im

Vorjahresvergleich erhöht hat, ist auch die Zahl der ausländischen Verurteilten dieser Altersgruppe 2001 mit 26,2 % - wenngleich weniger stark - ebenfalls angestiegen.

In der Strafverfolgungsstatistik werden die Ausländer nicht nach Staatsangehörigkeit registriert, es werden nur einzelne ausgewählte Personengruppen gesondert ausgewertet. Unter ihnen stellten die Italiener mit 247 (15,2 %) die größte Gruppe. Es folgten Türken mit 240 (14,7 %) und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 164 (10,1 %). Hierbei ist zu beachten, dass in dieser Verurteiltenzahl 107 (6,6 %) Schuldprüche wegen Straftaten gegen das Ausländer- und Asylver-

Verurteilungsziffern*) der deutschen und ausländischen Bevölkerung im Saarland 1995 bis 2001



*) Die auf 100 000 Einwohner der entsprechenden Personengruppe entfallende Zahl der rechtskräftig Verurteilten

fahrgesetz enthalten sind, die in der Regel von Deutschen nicht begangen werden können (Ausnahme: Beihilfe). Ebenso ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren die verstärkte Öffnung der Grenzen in Europa Personen dazu veranlasst hat, kurzzeitig nach Deutschland

einzureisen, mit dem Ziel, Straftaten zu begehen. Dies dürfte sich in dieser Statistik zwangsläufig in einem höheren Anteil der Verurteilungen von Ausländern niederschlagen. Selbst aber bei Herausrechnung der Verurteilungen wegen Verstößes gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz und ge-

5 Rechtskräftig Verurteilte 1995 bis 2001 nach Personengruppen und Staatsangehörigkeiten

Jahr	Verurteilte insgesamt		Davon			Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
			Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)	Erwachsene (21 Jahre und älter)	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
	Anzahl	VUZ ¹⁾	Anzahl			%			
INSGESAMT									
1995	9 561	1 029,3	508	818	8 235	- 1,2	10,2	10,7	- 2,9
1996	10 058	1 082,2	759	918	8 381	5,2	49,4	12,2	1,8
1997	9 829	1 057,2	726	914	8 189	- 2,3	- 4,3	- 0,4	- 0,6
1998	10 152	1 095,1	800	890	8 462	3,3	10,2	- 2,6	3,3
1999	9 933	1 076,6	821	943	8 169	- 2,2	2,6	6,0	- 3,5
2000	9 079	985,2	871	1 009	7 199	- 8,6	6,1	7,0	- 11,9
2001	10 542	1 143,8	1 294	1 280	7 968	16,1	48,6	26,9	10,7
Deutsche									
1995	7 987	928,1	416	680	6 891	- 0,8	9,8	8,5	- 2,2
1996	8 550	996,0	637	780	7 133	7,0	53,1	14,7	3,5
1997	8 211	956,5	605	756	6 850	- 4,0	- 5,0	- 3,1	- 4,0
1998	8 382	979,5	680	738	6 864	2,1	12,4	- 2,4	0,2
1999	8 283	971,5	711	806	6 766	- 1,2	4,6	9,2	- 1,4
2000	7 683	904,1	768	874	6 041	- 7,2	8,0	8,4	- 10,7
2001	8 914	1 051,3	1 164	1 125	6 625	16,0	51,6	28,7	9,7
Nichtdeutsche									
1995	1 574	2 286,1	92	138	1 344	- 3,2	12,2	23,2	- 6,1
1996	1 508	2 115,1	122	138	1 248	- 4,2	32,6	0,0	- 7,1
1997	1 618	2 269,4	121	158	1 339	7,3	- 0,8	14,5	7,3
1998	1 770	2 478,0	120	152	1 598	9,4	- 0,8	- 3,8	19,3
1999	1 650	2 357,2	110	137	1 403	- 6,8	- 8,3	- 9,9	- 12,2
2000	1 396	1 944,4	103	135	1 158	- 15,4	- 7,4	- 1,5	- 17,5
2001	1 628	2 184,0	130	155	1 343	16,6	26,2	14,8	16,0

1) Verurteilungsziffer: die auf 100 000 Einwohner der entsprechenden strafmündigen Bevölkerungsgruppe entfallende Zahl der Verurteilten. Die VUZ der Nichtdeutschen dürfte leicht überhöht sein, da nur die Zahlen über die bei den Einwohnermeldeämtern registrierten ausländischen Personen vorliegen. Nicht berücksichtigt werden kann - da nicht bekannt - die Zahl der sich illegal im Land aufhaltenden Ausländer oder ausländischer Touristen, die bei einer Verurteilung in der Statistik mitgezählt werden.

wisser Verzerrungsfaktoren (z. B. sind illegale, ausländische Touristen und Angehörige der Stationierungstreitkräfte in der Bevölkerungsstatistik nicht enthalten) bleibt der Anteil der Ausländer an den Verurteilten insgesamt mit 15,4 % fast doppelt so hoch als der Anteil der strafmündigen ausländischen Bevölkerung von 8,1 %.

4. Fast 2 700 Führerscheine entzogen

Von den insgesamt 10 542 Verurteilungen des Jahres 2001 entfielen mit 3 641 Schuldsprüchen mehr ein Drittel (34,5 %) auf gravierende Verstöße im Straßenverkehr. Im Jahre 1990 hatten die Anteile der Verurteilungen wegen Verkehrsdelikten mit 48,1 % ihren Höhepunkt und weisen in den letzten Jahren durchweg sinkende Tendenz auf. Wegen fahrlässiger Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr gab es 2001 insgesamt 250 Schuldsprüche und 554 wegen Unfallflucht. Außerdem ordneten die Richter bei 2 689 Kraftfahrern den Entzug des Führerscheins an bzw. verhängten eine Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Bei den Verurteilungen wegen Verkehrsdelikten erfolgte gut jeder zweite Schuldspruch (60,7 %) wegen Trunkenheit im Verkehr. Neben den knapp 2 700 entzogenen Führerscheinen verhängten die saarländischen Gerichte in 555 Fällen ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten.

5. Deutlich mehr Angeklagte wegen schwerer Gewaltstrafen verurteilt

Das Schwergewicht der strafrechtlich registrierten Kriminalität lag auch 2001 mit 6 901 oder 65,5 % aller Verurteilungen weiterhin bei Straftaten, die dem Bereich der klassischen Kriminalität (ohne Verkehrsstraftaten) zuzuordnen sind. Wie in den Vorjahren dominierten mit über einem Drittel (38,8 %) Verurteilungen wegen Eigentumsdelikten (4 087). An der Spitze stan-

den hier mit 2 350 Fällen oder 22,3 % die Straftaten wegen Diebstahls; gegenüber 2000 nahm die Verurteiltenzahl um 26,3 % zu. Diebstahl in seinen verschiedensten Begehungsarten war vor allem bei Jugendlichen die am häufigsten registrierte Straftat, die zu einer Verurteilung führte. Lag der Anteil der verurteilten Jugendlichen insgesamt bei 12,3 % so war er hier mit 24,4 % fast doppelt so hoch.

Im Hinblick auf die qualitative Veränderung der Straftaten, die den Schuldsprüchen zugrunde lagen, zeigt sich 2001 eine deutliche Verlagerung bei den Delikten zu Gewalttaten. Besonders auffällig gegenüber dem Vorjahr ist - neben der gegenüber dem Vorjahr gleichen Zahl an Verurteilungen wegen Mord und Totschlag - die starke Zunahme bei sexuellem Missbrauch von Kindern von 47 auf 57, Raub und Erpressung von 126 auf 147, Körperverletzung, gefährlicher und schwerer Körperverletzung von 623 auf 913.

Besorgniserregend ist vor allem der starke Anstieg der Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden wegen Straftaten, die der Gewaltkriminalität zuzuordnen sind. So erhöhte sich innerhalb Jahresfrist die Verurteiltenzahl wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung bei jugendlichen Tätern um 90 % von 80 auf 152 und bei Heranwachsenden um 58,9 % von 73 auf 116. Auffallend erscheint, dass in fast allen Bereichen der Gewalt- bzw. Schwerekriminalität der Anteil der Jugendlichen höher ist, als der der Erwachsenen bzw. Heranwachsenden. Dies zeugt von einer zunehmenden Gewaltbereitschaft bereits in jungen Jahren.

6. Zunahme der Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden wegen Drogendelikten

Wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz wurden im Saarland im Jahr 2001 insgesamt 511 Verurteilungen registriert. Dies bedeutet gegenüber 2000 eine Zunahme von 3,2 %. Eine rückläufige Entwicklung spiegelt sich ausschließlich im Erwachsenenbereich wider. Hier gingen die Zahlen in

6 Wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) Verurteilte 1995 bis 2001 nach Alters- und Personengruppen

Jahr	Rechtskräftig Verurteilte insgesamt	Davon		Davon					
		Deutsche	Nicht-deutsche	Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
				Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche
1995	355	272	83	12	3	74	9	186	71
1996	322	245	77	24	3	77	11	144	63
1997	366	303	63	29	4	89	10	185	49
1998	446	374	72	52	6	72	15	250	51
1999	503	428	75	52	4	101	8	275	63
2000	495	419	76	48	3	111	11	260	62
2001	511	430	81	73	4	110	12	247	65

Jahresfrist um gut 3 % auf 312 Fälle zurück. Bei den Heranwachsenden zeichneten sich keine Veränderungen ab. Lediglich bei den Jugendlichen ist eine gegenläufige Entwicklung zu erkennen. Standen 2000 noch 51 Minderjährige vor dem Strafrichter, so waren es im Berichtsjahr 77 (+ 51,0 %). Damit wurde der bisher höchste Stand an Verurteilungen Jugendlicher erreicht. Im Gegensatz zur Gewaltkriminalität, wo die Jugendlichen stark vertreten sind, ist bei Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz festzustellen, dass hier die verurteilten Heranwachsenden wesentlich stärker repräsentiert sind als Jugendliche.

Die Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik zeigen außerdem, dass von den wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz Verurteilten im Jahre 2001 insgesamt 81 Personen oder fast jeder Sechste (15,9 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß, 2000 waren es 15,4 %. Der Anteil der bereits Vorbestraften hat sich von 56 % im Jahre 2000 auf 49,5 % im Jahre 2001 verringert, d. h. der Anteil der Ersttäter ist gestiegen.

7. Junge Straftäter werden überwiegend mit Zuchtmitteln bestraft

Von den 12 363 abgeurteilten Straftätern wurden 10 542 verurteilt. In 8 129 (77,1 %) der Fälle wurde das allgemeine Strafrecht angewandt und in 2 413 Fällen (22,9 %) das Jugendstrafrecht. Das allgemeine Strafrecht sieht als Strafmaß zum einen die Freiheitsstrafe und zum andern die Geldstrafe sowie den Strafarrest, der ausschließlich gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden darf, vor. In 1 935 Fällen wurde eine Freiheitsstrafe verhängt, die in 80 % zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zu Geldstrafen wurden 6 194 Personen verurteilt. Während die Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht um rund 10 % anstiegen, war bei den Freiheitsstrafen ein Anstieg von über 20 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere bei längeren Freiheitsstrafen waren überproportionale Anstiege zu beobachten. So erhöhten sich beispielsweise die Strafen mit einer Dauer von drei bis unter fünf Jahren um 80 %.

Das Jugendstrafrecht bietet neben der freiheitsentziehenden Jugendstrafe mit den sogenannten Zuchtmitteln und Erziehungsmaßnahmen ein weiteres abgestuftes Sanktionssystem, das dem besonderen Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts Rechnung trägt. Die Verhängung der Jugendstrafe als härteste Sanktion gegen jugendliche Straftäter ist nur bei schweren oder wiederholten Straftaten vorgesehen. Im Jahre 2001 wurden 2 413 Verurteilungen nach Jugendstrafrecht ausgesprochen. In 406 Fällen (16,8 %) wurde eine Jugendstrafe verhängt, die zu 70 % zur Bewährung ausgesetzt wurde, in 1 958 Fällen (81,1 %) kamen Zuchtmittel zur Anwendung und 112 Erziehungsmaßnahmen wurden ausgesprochen. Die

Zahl derer, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10 % erhöht. Was das Strafmaß angeht, so ist lediglich bei der Mindeststrafe von sechs Monaten eine größere Steigerung (+ 29 %) festzustellen.

Erziehungsmaßnahmen, wie etwa die Anordnung von Erziehungsbeistandschaft und Heimunterbringung, wurden im Berichtsjahr keine ausgesprochen, es wurden lediglich Weisungen erteilt. Bei den Zuchtmitteln unterscheidet das Gesetz zwischen dem Jugendarrest, Auflagen und Verwarnungen. 1958 Minderjährige wurden im Jahre 2001 zu Zuchtmitteln verurteilt. Dies bedeutet einen Anstieg von fast 50 % gegenüber dem Vorjahr. Jeder siebte Minderjährige (+ 10 %) wurde mit Jugendarrest bestraft. Mit Auflagen, darunter versteht man z. B. Wiedergutmachung, Zahlung eines Geldbetrages oder Arbeitsleistung, wurden 1 778 (+ 54,6 %) Minderjährige belegt. Die häufigste Auflageform war 2001 die Arbeitsleistung mit 1 226 Fällen, gefolgt von der Zahlung eines Geldbetrages (510 Fälle). Verwarnungen wurden 273 ausgesprochen.

8. Zahl der Personen unter Bewährungsaufsicht steigt

Mit Stichtag 31. Dezember 2001 wurden im Saarland 2 632 Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht registriert, 58 Fälle (+ 2,3 %) mehr als vor Jahresbeginn. Dabei handelt es sich aufgrund möglicher Mehrfachunterstellungen um 2 322 Personen (+ 1 %). Der Anteil der weiblichen Probanden betrug 10,3 %.

Nach allgemeinem Strafrecht erfolgten 1 973 Unterstellungen. Darunter waren 1 366 zu Freiheitsstrafe Verurteilte (69,2 %), bei denen die gesamte Strafe zur Bewährung ausgesetzt war. In 595 Fällen ordneten die Vollstreckungskammern nach Teilverbüßung einer Freiheitsstrafe Bewährungsaufsicht an. Der Strafreist betrug bei gut 70 % der Fälle bei vorzeitiger Entlassung weniger als ein Jahr. In sechs Fällen war der Strafreist bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Unter das Jugendstrafrecht fielen 659 Unterstellungen. In 551 Fällen erging die Aussetzung der gesamten Jugendstrafe. Auf Anordnung der Vollstreckungsleiter/-innen waren 81 Fälle nach Verbüßung eines Teiles der Jugendstrafe unter Bewährungsaufsicht gestellt. Der Strafreist betrug bei 80 % der vorzeitig Entlassenen weniger als ein Jahr. In 27 Fällen handelte es sich um die Verhängung der Jugendstrafe nach § 27 Jugendgerichtsgesetz, d. h. das Gericht stellt zwar die Schuld des Jugendlichen fest, die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe wird aber für eine bestimmte Zeit zur Bewährung ausgesetzt.

Im Berichtsjahr 2001 endeten insgesamt 788 Bewährungsaufsichten. In zwei Drittel der Fälle konnte die Bewährungszeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die restlichen Unterstel-

lungen wurden durch Widerruf (189 Fälle) bzw. Einbeziehung in ein neues Urteil (77 Fälle) beendet.

9. Im Saarland 690 Personen in Haft

690 Strafgefangene saßen in den drei saarländischen Vollzugsanstalten am 31. März 2002 ein. Davon verbüßten 577 Personen eine Freiheitsstrafe und 113 eine Jugendstrafe. Fast jeder fünfte Strafgefangene befand sich im offenen Vollzug. Die Zahl der Inhaftierten insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,4 % an. Dieser Anstieg war im Wesentlichen durch eine Zunahme bei den ausländischen Strafgefangenen um 16 % bedingt. Die Ausländer und Staatenlosen stellten mit 123 Personen 17,8 % aller Einsitzenden.

Neben den 690 Inhaftierten wurden am Erhebungsstichtag 194 Untersuchungshäftlinge gezählt. Weitere vier Personen saßen aufgrund sonstiger Freiheitsentziehung ein, darunter drei Personen in Abschiebehaft.

Zu Haftstrafen bis zu einem Jahr waren 207 Personen verurteilt. 385 verbüßten eine Strafe von einem bis zu fünf Jahren und 98 eine Haft von mehr als fünf Jahren. Zu Letzteren gehörten auch 28 Inhaftierte mit lebenslanger Freiheitsstrafe. Von den Einsitzenden waren 437 vorbestraft, davon knapp 40 % schon mehr als fünfmal. 319 hatten schon vorher Freiheits- bzw. Jugendstrafen verbüßt. Bei einem Viertel von ihnen hatte die Freiheit bereits im ersten Jahr nach der Entlassung geendet.

Diebstahl und Unterschlagung waren für rund ein Fünftel der Strafgefangenen der Haftgrund, gefolgt von Raub und Erpressung mit fast einem Fünftel. Fast jeder siebte Strafgefangene verbüßte eine Freiheits- oder Jugendstrafe wegen Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz, jeder Zehnte wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Wegen Straftaten gegen das Leben saßen 60 Personen ein, darunter 40 wegen vollendeten Mordes. Weitere Haftgründe waren Betrug und Untreue mit 60, sowie Körperverletzung mit 57 Inhaftierten. Freiheitsentzug wegen Straftaten im Straßenverkehr waren für 43 Personen der Haftgrund.